



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

P R E S S E M I T T E I L U N G

Kassenärzte unterstützen Wahlmöglichkeit für Patienten bei verordneten Arzneimitteln

Schwerin, 13. Januar 2011 – Seit dem 1. Januar 2011 besteht für Patienten die gesetzliche Möglichkeit, bei ärztlich verordneten Medikamenten durch eine geringe Zuzahlung das von ihnen bevorzugte Arzneimittel zu wählen.

Damit kam der Gesetzgeber den Wünschen von Patienten und Ärzten nach, nicht ständig ein anderes Präparat bei veränderter Preislage in der Apotheke zu erhalten.

Diese Neuregelung wird ganz besonders das Einnahmeverhalten bei den Patienten verbessern und damit versehentliche Doppeléinnahmen vermeiden.

Krankenkassen und Apotheker sind dringend aufgefordert, eine bürokratiearme Umsetzung dieser gesetzlichen Vorschrift in den Apotheken zu vereinbaren. Leider zeichnet sich hier zur Zeit keine Lösung ab.

Der Vorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung, den Zuschlag in der Apotheke auf Wunsch des Patienten gleich zu erheben, wird zur Zeit zu Lasten der Bürger boykottiert. Hier ist das Sozialministerium als Aufsicht über die beteiligten Einrichtungen gefordert, diese gesetzlichen Regelungen – wie bereits in anderen Bundesländern realisiert – schnellstmöglichst durchzusetzen. Leider gibt es dazu in Mecklenburg-Vorpommern keine Signale.

Eveline Schott
Leiterin Presseabteilung, KVMV
Tel.: 0385 7431 212
Fax: 0385 7431 386
E-Mail: presse@kvmv.de